

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Grönwohld Gebiet: „Alte Siedlung“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grönwohld hat in ihrer Sitzung am 09.10.2008 beschlossen, für das Gebiet „Alte Siedlung“, den Bebauungsplan Nr. 8 aufzustellen. Ziel ist es, im rückwärtigen Raum weitere Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt. Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.02.2021 beschlossenen Planunterlagen liegen vom

25.03.2021 bis zum 13.04.2021

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Grönwohld in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/groe-b8> zugänglich.

Während der Auslegung können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an I.Spoth@trittau.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Gebiet: „Alte Siedlung“
ohne Maßstab

